

II-2804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1489/1J

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Dr. Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Entscheidungsfindung bei der Erarbeitung des
Dienststellenstrukturkonzeptes 1991

Nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres bezweckt das Dienststellenstrukturkonzept 1991 eine Verbesserung der Strukturen im Bereich der Bundesgendarmerie. Um eine möglichst weitgehende Akzeptanz des Konzeptes zu gewährleisten, wurde im diesbezüglichen Erlaß vom 11. Jänner 1991 festgehalten, daß "Änderungen der bestehenden Organisationsstrukturen nur möglich sind, wenn sie vom Landesgendarmeriekommandanten und den mit der Neustrukturierung befaßten Mitarbeitern getragen sowie von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und Personalvertretungsorganen als sinnvoll akzeptiert werden". Diese Zusage wurde im amtlichen Informationsblatt des Bundesministeriums für Inneres (Mai-Ausgabe 1991) wiederum erneuert und bekräftigt.

Nun sind den unterfertigten Abgeordneten Informationen zugekommen, wonach die Zusammenlegung der Gendarmerieposten Rainbach i.M. und Leopoldschlag (Oberösterreich) geplant sei, obwohl die zur Konzepterstellung eingerichtete Arbeitsgruppe diese Maßnahme nicht dem Landesgendarmeriekommando empfohlen hatte.

Da im genannten Erlaß unter der Überschrift "Phase 2" angeführt wird, daß die vorgelegten Konzepte gegebenenfalls nochmals der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung rückzumitteln sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit haben die auf Bezirksebene eingerichteten Arbeitsgruppen tatsächlich Einfluß auf die Konzepterstellung?
- 2) Werden diese Arbeitsgruppen im Fall der Änderung ihres eingebrachten Vorschlages nochmals (im Sinne des genannten Erlasses) in die Entscheidungsfindung eingebunden und, wenn nein, warum nicht?
- 3) Aus welchem Grunde wurde die zuständige Arbeitsgruppe bislang nicht mit der geplanten Zusammenlegung der Gendarmerieposten Rainbach i.M. und Leopoldschlag (Oberösterreich) befaßt?
- 4) Auf welche Weise wurde der Vorschlag, die genannten Dienststellen zusammenzulegen, in das Konzept aufgenommen?
- 5) Ist im Zusammenhang mit dieser geplanten Postenzusammenlegung eine Weisung ergangen?
- 6) Wenn ja: a) von wem?
b) welche Konsequenzen werden Sie hieraus ziehen?